

## **Beschlussvorlage**

öffentlich

### **Beratungsfolge**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	17.10.2023	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	08.11.2023	nicht öffentlich
Kreistag	06.12.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Fortschreibung des Teilfachplanes für die Leistungsbereiche §§ 11 – 14, § 16 SGB VIII sowie Frühe Hilfen

Gesetzliche Grundlage:

§§ 79, 80 SGB VIII i.V.m. §§ 11 bis 14, § 16 SGB VIII  
§§ 20, 21 Landesjugendhilfegesetz

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Planung, Schule, Bildung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Zwickau – Teilfachplan Leistungsbereiche §§ 11 bis 14, § 16 SGB VIII sowie Frühe Hilfen 2023 - laut Anlage 1.

Michaelis  
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Grimmer, Heike  
Hartung, Mathias

Stellv. Amtsleiter Rechtsamt  
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Gemäß den §§ 79, 80 SGB VIII hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamtverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben des Gesetzgebers insbesondere die Planungsverantwortung wahrzunehmen. Er hat in diesem Zusammenhang ein bedarfsgerechtes und plurales Angebot zu sichern. Diesem Anspruch wird durch die Fortschreibung des Jugendhilfeplanes - Teilfachplan Leistungsbereiche §§ 11 bis 14, § 16 SGB VIII sowie Frühe Hilfen 2023 - Rechnung getragen.

Die regelmäßige Berichterstattung zum Planungsprozess einschließlich Methodenauswahl, Beteiligungsstrukturen und Einhaltung der Zeitschiene erfolgte über den Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

Darüber hinaus wurde durch die Verwaltung ein breites Beteiligungsverfahren abgesichert, das in zwei Phasen umgesetzt wurde. Phase 1 umfasste die Durchführung regionaler Planungsgespräche, in denen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Leistungserbringer, Vertreter des Fachamtes und der Jugendhilfeplanung mitwirkten. Darüber hinaus wurde eine Jugendbefragung durchgeführt. Ergänzend fanden standardisierte Befragungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Fachkräfte statt.

In Phase 2 wurde der Entwurf des vorliegenden Teilfachplanes den Beauftragten des Landkreises Zwickau, der LIGA der Wohlfahrtsverbände, dem Jugendring Westsachsen e. V. und dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorgelegt.

Die eingereichten Hinweise und Anregungen aus den abgegebenen Stellungnahmen wurden durch die Verwaltung aufbereitet, bewertet sowie auf Planungsrelevanz und fachliche Zuordnung geprüft. Dieser Nachbereitungsprozess wurde genauestens dokumentiert und im Ergebnis in eine Matrix überführt (Anlage 2).

Redaktionelle Hinweise und Prüfaufträge an die Verwaltung wurden fortlaufend verifiziert und in den Entwurf des vorliegenden Teilfachplanes eingearbeitet.

Anlage 1 TFPL §§ 11 bis 14, § 16 SGB VIII

Anlage 2 Matrix – Beteiligung

Anlage 3 Stellungnahmen